



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber und Ausreisepflichtige - Schluss mit den Anreizen für die Einwanderung ins deutsche Sozialsystem

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3190**

Der Landtag wolle beschließen:

Umsetzung des Sachleistungsprinzips bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

1. Der Landtag begrüßt, dass in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt das Sachleistungsprinzip - insbesondere bei der Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) - bereits weitgehend umgesetzt wird.
2. Hinsichtlich der Überlegungen in einigen Ländern, Karten mit ausschließlicher Bezahlungsfunktion (sog. Prepaidkarten) einzuführen, begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung die dort mit Bezahlkarten gemachten Erfahrungen mit Blick auf eine Weiterentwicklung der Vollzugspraxis im Land Sachsen-Anhalt bei der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) begleiten wird.

Begründung

Asylbewerber und andere Leistungsberechtigte erhalten, wenn Hilfsbedürftigkeit vorliegt, sog. Grundleistungen nach dem AsylbLG. Bei der Gewährung der Leistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gilt das Sachleistungsprinzip. Danach werden die Grundleistungen für einen menschenwürdigen Aufenthalt vorrangig als Sachleistungen erbracht.

Neben Sachleistungen kommen Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen und Geldleistungen als Ersatzform zur Sachleistung in Betracht. Die Geldleistungen könnten zukünftig, wie derzeit in einzelnen Pilotprojekten geplant, mit sog. Prepaidkarten, vergeben werden.

Guido Heuer
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack
Fraktionsvorsitz FDP